

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SALZBRENNER media GmbH, Industriegebiet See 1, D-96155 Buttenheim

I. Allgemeine Bestimmungen

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und den Kunden sowie auf alle im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen gemachten Angaben in Prospekten, Handbüchern, Anzeigen und Preislisten, unabhängig davon, ob diese mündlich oder per Fernkommunikation erfolgt sind. Kunden sind Verbraucher und sonstige natürliche oder juristische Personen, die nicht als Verbraucher anzusehen sind (z.B. Unternehmer). Produkte sind die in unseren vorstehend genannten Verlaubarbeiten aufgeführten Waren einschließlich von Fremdprodukten und Software.
- Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, soweit sie von unseren AGB abweichen.
- Vertragsänderungen und Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte nicht übertragen werden.
- Sollten einzelne der in diesen AGB oder dem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unzulässig sein oder werden, so bleiben sie in dem noch zulässigen Umfang bestehen. Falls dies unmöglich ist, gilt an ihrer Stelle die Regelung als vereinbart, die den wirtschaftlichen Erfolg der weggefallenen Bestimmungen so weit als möglich gewährleistet. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt in jedem Fall unberührt.

II. Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und Bestellungen können mündlich oder durch Fernkommunikationsmittel (z.B. Brief, Telefon, Internet) erteilt werden. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
- Verbraucher haben ein Widerrufsrecht gem. Ziff. XIII.
- Angaben in unseren Prospekten, Handbüchern, Anzeigen, Preislisten, etc. gehören nur dann zur vertraglich vorausgesetzten Beschaffenheit, wenn sie schriftlich in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung enthalten sind. Wegen der häufigen Weiterentwicklung unserer Produkte behalten wir uns vor, an diesen konstruktive Änderungen bei mindestens gleichwertiger Funktionalität vorzunehmen. Ein Anspruch auf Vornahme konstruktiver Änderungen besteht nicht.
- Falls kein Vertrag zustande kommt, sind Pläne, Zeichnungen und sonstige von uns überlassene Unterlagen unverzüglich an uns zurückzugeben.

III. Preise

- Alle Preise in unseren Preislisten verstehen sich ohne Transportkosten, gesetzliche Mehrwertsteuer, Skonti, Rabatte etc. Der vom Kunden zu zahlende Preis ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung und unserer Rechnung.
- Wir behalten uns vor, Preise im Falle der Änderung von Herstellungskosten sowie Fracht- und Versicherungskosten und der Einführung oder Änderung von Zöllen, Steuern oder sonstigen Abgaben entsprechend anzupassen.
- Verbraucher sind im Falle von erheblichen Preiserhöhungen zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Erheblich ist eine Preiserhöhung dann, wenn sie 10% des Angebotspreises übersteigt.

IV. Lieferung, Ausführung

- Wir sind zu Teilleistungen bzw. Teillieferungen berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- Die Leistung erfolgt an dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort. Soweit wir vertraglich vereinbarte Leistungen im Betrieb des Kunden erbringen, bleibt das alleinige Direktionsrecht gegenüber den von und eingesetzten Mitarbeitern bei uns.
- Bei Montage-/Serviceleistungen hat der Kunde uns vor Beginn der Arbeiten alle erforderlichen Bestands- und Ausführungspläne, insbesondere auch Leitungspläne, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat auf eigene Kosten sein Personal und sonstige Betriebsmittel in erforderlichem Umfang beizustellen. Der Kunde hat am Einsatzort für die Möglichkeit der Aufbewahrung von Material und Werkzeug zu sorgen.
- Wir sind um die Einhaltung der von uns angegebenen Liefer-/Fertigstellungstermine bemüht. Ohne eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung sind die von uns angegebenen Termine jedoch nur annähernd und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ordnungsgemäßen und ausreichenden Belieferung durch unsere Vorlieferanten.
- Gerät der Kunde in Annahmeverzug, trägt er den uns hierdurch entstehenden Schaden, insbesondere auch in angemessenen Umfang die Kosten für die Wartezeit und die zusätzlich erforderlich werdenden Reisen unserer Mitarbeiter sowie für zusätzlich entstandene Kosten der Lagerhaltung und Vorfinanzierung.
- Wir kommen nur durch eine schriftliche Mahnung, die frühestens zwei Wochen nach dem unsern verbindlichen Liefer-/Fertigstellungstermin erfolgen darf, in Lieferverzug. Ein Rücktrittsrecht besteht nur im Falle unseres Verschuldens. In diesem Fall ist der Kunde ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu erklären, ob er wegen des Liefer-/Fertigstellungsverzuges vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangt oder auf Nachlieferung besteht. Soweit wir einer Rücksendung von Produkten zugestimmt haben, sind diese auf Kosten des Kunden im Originalzustand in ihrer Originalverpackung an uns zurückzusenden.
- Unsere gelieferten oder eingebauten Produkte können Technologien und Software enthalten, die Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmungen zu beachten bzw. für deren Beachtung durch Dritte Sorge zu tragen.

V. Eigentumsvorbehalt

- Das Eigentum an von uns gelieferten oder eingebauten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Vertragspreises sowie aller sonstiger gegenüber dem Kunden bestehenden gegenwärtigen oder zukünftigen Geldforderungen im Zusammenhang mit dem Produkt auf den Kunden über. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seiner Zahlungspflicht, nicht nach, sind wir zur Rücknahme des gelieferten oder eingebauten Produktes berechtigt und der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Hierin liegt noch kein Rücktritt vom Vertrag.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns bei Eingriffen Dritter (z.B. Pfändungen) unverzüglich zu unterrichten. Er hat die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr bzw. Beseitigung derartiger Eingriffe zu tragen, soweit sie uns nicht von Dritten erstattet werden.
- Der Kunde ist berechtigt, die Produkte im Rahmen des normalen Geschäftsganges weiter zu veräußern, tritt jedoch bereits jetzt alle hieraus resultierenden Ansprüche in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung im eigenen Namen einzuziehen, sofern der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät.
- Jede Bearbeitung und Verarbeitung des Produktes erfolgt in unserem Namen und Auftrag. Erfolgt eine Verarbeitung mit Fremdprodukten, so werden wir Miteigentümer des neuen Produktes im Verhältnis der Werte zueinander. Entsprechendes gilt für den Fall der Vermischung.
- Wird das Produkt mit einem Grundstück verbunden, so tritt uns der Kunde seine hierdurch gegen einen Dritten entstehende Forderung als Sicherheit ab. Der Kunde ist verpflichtet, hierzu evtl. notwendige Mitwirkungshandlungen auf erste Aufforderung zu erbringen. Wir nehmen diese Abtretung an.
- Sicherheiten, deren Wert unsere Forderung um mehr als 20% übersteigen, geben wir auf Verlangen des Kunden anteilig frei oder erklären uns mit einem Austausch einverstanden.

VI. Zahlung, Zahlungsverzug

- Im Hinblick auf die von uns erbrachten (Vor-) Leistungen sind die von uns gestellten Rechnungen mit Zugang beim Kunden fällig und spätestens innerhalb einer Woche ab Zugang der Rechnung beim Kunden zu bezahlen, wobei es für die Rechtmäßigkeit der Zahlung auf den Eingang bei uns, nicht auf die Absendung durch den Kunden ankommt. Die Rechnung gilt am spätestens dritten Werktag - nach Rechnungsdatum/Aufgabe zur Post - als dem Kunden zugängliche. Gerät der Kunde (z.B. gem. § 286 II, Ziff. 2 BGB) in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, während des Verzugs Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten, bei Verbrauchern von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz zu verlangen, ohne dass es einer vorhergehenden Mahnung bedarf (§§ 286 II Ziff. 2, 288 II, I, BGB). Die Geltendmachung eines höheren Zinses oder Schadens (§ 288 III, IV, V BGB) bleibt vorbehalten.
- Wechsel oder Schecks nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber unter Ausschluss jeglicher Haftung für Rechtzeitigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorlage und Protest an.
- Alle Zahlungen sind nur an uns zu leisten. Vertreter oder sonstige Dritte sind nur dann zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt, wenn sie eine schriftliche Geldempfangsbefugnis vorlegen.
- Wenn der Kunde wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen AGB nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage zu stellen, insbesondere die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder die Beantragung oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, sind wir unbeschadet unseres Rechts, vom Vertrag zurückzutreten berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Stellung von Sicherheiten auszuführen. Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt, eine Schadenspauschale in Höhe von 20 % des Vertragspreises zu verlangen. Dem Kunden bleibt vorbehalten, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

VII. Abnahme, Gefahrenübergang

- Werkverträge
 - Es findet eine förmliche Abnahme unserer Leistungen im Beisein eines von uns benannten Bevollmächtigten statt. Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen. Für selbstständige Teilleistungen kann eine gesonderte Abnahme verlangt werden.
 - Erfolgt entgegen Ziff. 7.1.1 keine förmliche Abnahme, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald dieser von der von uns erbrachten Leistung Gebrauch macht (z.B. die Inbetriebsetzung einer Anlage).

7.2 Kaufverträge

- Es gelten §§ 446, 447 BGB.

VIII. Gewährleistung

- Werkverträge
 - Eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erfolgt.
 - Der Kunde hat uns offensichtliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- Kaufverträge
 - Eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften und der Eignung des Produkts zu einem bestimmten Vertragszweck ist nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erfolgt.
 - Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Erhalt der Lieferung zu untersuchen und einen etwaigen Mangel unverzüglich anzuzeigen.
 - Weisen unsere Produkte/Leistungen Mängel auf, sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Hierzu sind wir zur Untersuchung der Produkte nach eigener Wahl in unseren Räumlichkeiten oder denen des Kunden berechtigt. An ausgetauschten Produkten oder Teilen hiervon erwerben wir das Eigentum. Bei zweimaligem Fehlschlagen des Versuchs zur Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Frist ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Minderung des Vertragspreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
 - Für Mängel, die infolge unsachgemäßen Gebrauchs, fehlerhafter Aufstellung oder Eingriffe nicht autorisierter Dritter entstehen, wird keine Gewährleistung übernommen.
 - Kann mit einer Nacherfüllung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht wie vorgesehen begonnen werden, sind wir berechtigt, unseren Aufwand für die Verzögerung in Rechnung zu stellen.
 - Nach dem heutigen Stand der Technik können Softwarefehler auch bei Anwendung größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden. Wir übernehmen daher nur die Verpflichtung, mitgelieferte - eigene - Software nach bestem Wissen und Gewissen zu entwickeln und zu pflegen. Für Software, die aufgrund eines Mangels nicht verwendbar ist, werden wir entweder versuchen, eine vorläufige Fehlerbehebung vorzunehmen oder den Mangel in einem Update zu beheben.
 - Für nicht von uns hergestellte Software gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages. Erforderliche Lizenzen fügen wir den Produkten bei; die Lizenzbedingungen sind vom Kunden zu akzeptieren.
 - Die Gewährleistungsansprüche verjähren in 1 Jahr ab Gefahrübergang. Für gebrauchte Produkte wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- Verbraucher
 - Die Gewährleistungsansprüche verjähren in 2 Jahren.
 - Beim Kauf gebrauchter Produkte beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.
 - Unberührt von den vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen bleiben etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden.

IX. Schadensersatz

- Wir haften grundsätzlich nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.
- Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei Personenschäden und im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise für den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, Schäden, die nicht an den Vertragsprodukten selbst, sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise an anderen Geräten, Sachen oder Personen entstanden sind).
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigem Verschweigen, fehlender Zusicherung und aus vorvertraglichem Verschulden bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- Wir haften nicht für das Verhalten unserer Mitarbeiter, soweit es außerhalb der Erfüllung unserer vertraglich vereinbarten Leistungen erfolgt.

X. Rücknahme von Elektronikgeräten

- Von uns gelieferte Produkte im Sinne des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) sind vom Kunden nach Ende der Nutzungsdauer auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Kunde stellt uns von den Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 ElektroG und damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht für den Fall der Nacherfüllung.
- Sofern der Kunde unsere Produkte an gewerbliche Dritte weiter veräußert, hat er diese zu verpflichten, die Produkte nach Ende der Nutzungsdauer auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall der Weiterveräußerung eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen. Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, so hat er die Produkte auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Unser Anspruch auf Übernahme/Freistellung durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach endgültiger Beendigung der Nutzung des Produkts. Die Frist beginnt frühestens mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Kunden bei uns.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen und als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten unser Geschäftssitz vereinbart. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Kunden auch bei dem für seinen Sitz und seine Niederlassung oder sonst zuständigen Gericht zu verklagen.
- Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist Bamberg Gerichtsstand. Dies gilt auch für den Fall, dass Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

XII. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

XIII. Widerrufsbelehrung

- Widerrufsrecht: Der Kunde (Verbraucher) kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Bei schriftlich abzuschließenden Verträgen beginnt die Frist nicht vor Aushändigung einer Vertragsurkunde oder des Antrags oder einer Abschrift hiervon an den Kunden. Bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren beginnt die Frist nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger; bei der Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss, in beiden Fällen nicht vor Erfüllung unserer Pflichten nach § 312c Abs. 1 S.1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.
Der Widerruf ist zu richten an:
SALZBRENNER media GmbH
Industriegebiet See, 96155 Buttenheim | Deutschland
Tel.: 09545-440-0, Telefax: 09545-440-111; E-Mail: info@salzbrenner.com
Bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, besteht das Widerrufsrecht nicht. Gleiches gilt für Fernabsatzverträge zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

- Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unverändert, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Kunden vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder der Kunde diese selbst veranlasst hat. Ende der Widerrufsbelehrung